

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 10.11.2015

Erschließung Baugebiet "Regensburger Weg IV"; Vergabe der Lieferung der MONO-Schächte an die Firma Würmseher, Ruhstorf

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss vom 13.10.2015 erfolgt die Erschließung des Neubaugebietes „Regensburger Weg IV“ im Jahr 2016 wieder im sog. MONO-Erschließungs-System (diesmal mit 2-er Boxen) im Trennsystem. Hierzu haben im Vorfeld, so Bürgermeister Raßhofer, entsprechende Preisverhandlungen mit dem Monopolinhaber Hans Würmseher stattgefunden. Damit die Preise unmittelbar dem Markt Painten zugutekommen und nicht mit Aufschlägen (ca. 20 %) der Tiefbaufirma versehen werden, soll nun die Bestellung direkt durch den Markt Painten erfolgen (Kosteneinsparung). Außerdem kann bei einer Bestellung im Jahr 2015 die Preiserhöhung 2016 umgangen werden.

Hierzu liegt das vom IB Dotzer geprüfte Angebot der Firma Würmseher vom 29.10.2015 über brutto 75.873,21 € vor und beinhaltet die Lieferung von 9 Stück MONO 2-er-HA-Boxen und 9 Stück MONO-HA-Winkelplatten samt Zubehör. Das Angebot liegt um 3.885 € brutto (5 %) unter der ersten Kostenanfrage bei der Firma Würmseher.

Beschluss (14:0):

Auf der Grundlage des vom IB Dotzer geprüften Angebotes vom 29.10.2015 in Höhe von brutto 75.873,21 € erhält die Firma Hans Würmseher, Ruhstorf für die Erschließung des Baugebietes „Regensburger Weg IV“ im HJ 2016 den Auftrag zur Lieferung von 9 Stück MONO 2-er-HA-Boxen und 9 Stück MONO-HA-Winkelplatten samt dem notwendigen Zubehör. Zur Kosteneinsparung erfolgt die Auftragsvergabe direkt durch den Markt Painten.

Erschließung Baugebiet "Regensburger Weg IV"; Angebotsvorlage und Auftragserteilung an das Bayernwerk für die Straßenbeleuchtungsanlage

Sachverhalt:

Für die Straßenbeleuchtungsanlage im Neubaugebiet „Regensburger Weg IV“ liegt das Angebot der Bayernwerk AG vom 23.09.2015 vor. Hierbei soll die Leuchtenart (LED-Aufsatzleuchte Trilux Zylinder) aus dem vorausgegangenen Baugebiet „Regensburger Weg III“ fortgesetzt werden. Bürgermeister Raßhofer legte dazu das Angebot der Bayernwerk AG vom 23.09.2015 vor.

Beschluss (14:0):

Die Bayernwerk AG erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 23.09.2015 in Höhe von 24.872,70 € brutto den Auftrag zur Erstellung der Straßenbeleuchtungsanlage im Neubaugebiet „Regensburger Weg IV“. Der Auftrag umfasst 11 LED-Leuchten des Typs „Trilux 9821“ einschließlich Leuchtmasten und Grabarbeiten.

Straßenbezeichnung im Baugebiet "Regensburger Weg IV"

Sachverhalt:

Für die Fortsetzung der Straßenführung aus dem Bereich des Neubaugebietes „Regensburger Weg III“ (Buchenweg) muss nun für die neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet „Regensburger Weg IV“ eine Straßenbezeichnung vergeben werden. Es handelt sich im Prinzip um einen Straßenzug, von dem aus alle Parzellen erschlossen werden können. Da sich Flurnamen nicht unmittelbar anbieten, schlug Bürgermeister Raßhofer als mögliche Namen „Ahornweg“ oder „Fichtenweg“ vor.

Unter Hinweis auf das Wappen der Marktgemeinde Painten brachte ein Marktgemeinderat die Bezeichnung „Tannenweg“ in die Diskussion ein.

Beschluss (14:0):

Die neue Straßentrasse im Baugebiet „Regensburger Weg IV“ als Fortsetzung des Buchenweges erhält die Straßenbezeichnung „Tannenweg“.

Urnenstele am Friedhof Painten; Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer trug vor, dass der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 08.06.2015 die Errichtung einer Urnenstele mit 6 Grabkammern an die Firma Paul Wolff vergeben hat. Die Urnenstele ist zwischenzeitlich aufgestellt und kann von den Bürgern in Anspruch genommen werden. Die fehlenden Schmuckträger (im Angebot nicht enthalten) werden in Kürze noch nachgerüstet (je 70 €), so Raßhofer.

Es folgte noch eine kurze Diskussion über die Kammerverschlussplatten und deren Beschriftung (muss der Nutzungsberechtigte in Auftrag geben). Während die Schrift soll, so Bürgermeister Raßhofer, vergoldet ausgeführt werden soll, will man auf weitere Festlegungen (Schriftgröße u.ä.) verzichten.

Zur Festsetzung der Grabgebühr wurde von der Verwaltung folgende Kalkulation vorgelegt:

	Kammern	Modell S 107
		brutto
B: 107 cm, T: 73 cm, H: 300 cm	6	4.275,67 €
Kammerverschlussplatten dazu	6	1.113,84 €
Montagerichtwert		2.380,00 €
Gesamtkosten		7.769,51 €
Kosten pro Kammer		1.294,92 €
Kalk. Abschreibung: 20 J. = 5 %		64,75 €
Kalk. Verzinsung:		25,90 €
Jahreskosten pro Grabkammer		90,64 €
Urnengrabkammer pro Jahr		90,00 €
Urnengrabkammer auf 10 Jahre		900,00 €

Beschluss (14:0):

Der Markt Painten erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Painten (FGS) vom 11.11.2014
(Kr.Abl. Nr. 25 vom 28.11.2014):

§ 1

§ 3 Abs. 1 wird um folgende neue Grabgebühr ergänzt:
„g) Urnengrabkammer (Urnenstele) 90,00 € / Jahr“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Zuschussantrag BRK-Kreisverband Kelheim für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Der Markt Painten hat, wie meisten anderen Landkreisgemeinden auch, den BRK-Kreisverband Kelheim in den zurückliegenden Jahren mit jeweils 25 Cent pro Einwohner unterstützt. Mit Schreiben vom 07.10.2015 stellt das BRK auch für das HJ 2016 wieder einen Zuschussantrag in Höhe von 25 Cent pro Einwohner für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung auf Landkreisebene. Bürgermeister Raßhofer trug vor, dass sich auf Grund der Einwohnerzahl ein Zuschussbetrag von 548,75 € errechnet.

Beschluss (13:1):

Der BRK-Kreisverband Kelheim erhält für das HJ 2016 entsprechend seinem Antrag vom 07.10.2015 wieder einen Pauschalzuschuss in Höhe von 25 Cent je Einwohner für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung auf Landkreisebene. Bei aktuell 2.195 Einwohnern (31.12.2014) ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 548,75 €.